



Institutionelles Schutzkonzept

**DPSG Stamm St. Johannes der Täufer
Weiterstadt**



Inhalt

Vorwort	2
Begriffsbestimmungen	3
Personalauswahl und -entwicklung	6
Stammesvorstand	6
Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit intensivem Kontakt zu Kindern (Leiter*innen).....	7
Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit geringem Kontakt zu Kindern	7
Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ohne Kontakt zu Kindern	8
Helfer*innen.....	8
Präventionsschulungen	9
Erweitertes Führungszeugnis	10
Selbstauskunftserklärung	12
Aufsichtspflicht bei Minderjährigen.....	13
Leitbild und Verhaltenskodex	14
Beratungs- und Beschwerdewege	21
Meldewege: Vorgehensweise im Beschwerde- und Verdachtsfall.....	23
Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen	23
Sexuell übergriffiges Verhalten	23
Sexualisierte Gewalt	24
Dokumentation	24
Übersichtsgrafik Meldewege im Bistum Mainz	25
Ausschlussverfahren der DPSG	26
Ansprechpersonen	27
Nachhaltige Aufarbeitung	30
Qualitätsmanagement	31
Maßnahmen zur Stärkung.....	33
Präventionsfachkraft	34
Schlussbestimmungen.....	35
Selbstauskunftserklärung	36
Verhaltenskodex	37
Anleitung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses	40
Literaturverzeichnis.....	42

Vorwort

Die DPSG ist der größte katholische Pfadfinderverband und gleichzeitig einer der größten Kinder- und Jugendverbände in Deutschland. Als Teil einer weltweiten Erziehungsbewegung ist die Förderung junger Menschen zentrales Ziel allen Handelns. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell verteilen sich die Mitglieder in Ortsgruppen, sogenannten Stämmen, im Bistum Mainz. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Aufgabe des Stammes in der DPSG ist die Erziehung junger Menschen nach den Zielvorstellungen und Methoden, wie sie sich aus der Ordnung des Verbandes ergeben. Die Mitglieder der DPSG sind Menschen in Entwicklung. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen, auch die Leiter*innen des Verbandes reflektieren und überprüfen ihr eigenes Handeln und entwickeln sich so fortwährend weiter.

Dabei ist der Schutz der jungen Menschen stets ein elementares Anliegen. Wir begreifen unsere Stämme als Schutz- und Lernraum, in dem alle Beteiligten diese gemeinsame Verantwortung wahrnehmen und die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt als integralen Bestandteil ihres alltäglichen Handelns verstehen. Somit dient das vorliegende trägerspezifische institutionelle Schutzkonzept als Basis für die Haltung, die in unserem Verband täglich gelebt wird. Durch die Auseinandersetzung mit unserer Einrichtung und unterschiedlichen Fragestellungen, die es zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu klären gilt, sowie durch die Anregung zur Reflexion eigener Haltungen und Verhaltens trägt das Schutzkonzept dazu bei, unseren Tägigen Handlungssicherheit und Orientierung zu geben und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu übernehmen und passgenaue Präventionsmaßnahmen einzuführen. Leitziel unseres institutionellen Schutzkonzeptes ist dabei die Etablierung einer wertschätzenden und grenzwahrenden Umgangskultur im Pfadfinder*innenalltag – einer „Kultur der Achtsamkeit“. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn es auf allen Ebenen und von allen Beteiligten getragen wird.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Bistums Mainz entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserer Diözese zusammen. Es richtet sich an alle und ist verbindlich gültig.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des DPSG Stammes St. Johannes der Täufer in Weiterstadt tritt am Tage nach der Verabschiedung durch die Stammesversammlung, dem 16.03.2024, in Kraft.

Begriffsbestimmungen

Prävention und Intervention im Sinne dieses Konzeptes sind alle Maßnahmen, die vorbeugend, begleitend und nachsorgend gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst alle strafbaren und nicht strafbaren Handlungen und wird im folgenden Abschnitt detailliert erläutert.

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen gegen dessen Willen vorgenommen wird. Der Begriff beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzverletzungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen.

Nicht alle Formen der sexualisierten Gewalt enthalten Berührungen. Einen Überblick mit Beispielen findet sich in der Broschüre „Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit“ des BDKJ und BJA Bistum Mainz.

Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. „Sexualisierte Gewalt“ bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Der Begriff „sexualisierte“ Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden. Sexualisierte Gewalt findet deshalb oft in Abhängigkeitsverhältnissen statt. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Es werden sexuelle Handlungen als Methode der Gewalt genutzt, weniger geht es um priorisiertes sexuelles Verlangen. Nur wenige Täter üben sexualisierte Gewalt aufgrund einer psychischen Erkrankung aus. Die meisten planen ihre Handlungen gezielt und sind sich darüber bewusst, was sie tun.

Laut der Ordnung des Bistums Mainz umfasst sexualisierte Gewalt alle „Verhaltens- und Umgangsweisen (innerhalb und außerhalb des kirchlichen Dienstes) mit sexuellem Bezug gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“ (Peter Kohlgraf, PräVO, 2020)

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.

Streng genommen bezieht sich die Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht

Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Wird im Folgenden von

- „Teilnehmenden“ gesprochen, so sind damit Gruppenkinder gemeint.
- „Leiter*innen“ gesprochen, so sind damit durch den Stammesvorstand berufene Personen gemeint, die eine der Stufen oder die freiwillige Vorgruppe betreuen.
- „Hilfsleiter*innen“ gesprochen, so sind damit Jugendliche unter 18 Jahren gemeint, die die Leiter*innen in einem ausgewählten Rahmen unterstützen.
- „freien Mitarbeiter*innen mit aktiver Tätigkeit“ gesprochen, so sind damit Erwachsene aktive Mitglieder des Stammes St. Johannes der Täufer Weiterstadt ohne Leitungsfunktion gemeint, die für bestimmte Funktionen vom Stammesvorstand (Materialwart, etc.) berufen worden sind.
- „freien Mitarbeiter*innen ohne aktive Tätigkeit“ gesprochen, so sind damit Erwachsene aktive Mitglieder des Stammes St. Johannes der Täufer Weiterstadt ohne Leitungsfunktion gemeint, die für keine Funktionen vom Stammesvorstand berufen worden sind.
- „Stammesvorstand“ bzw. „StaVo“ gesprochen, so ist damit der auf drei Jahre gewählte Vorstand des Stammes „St. Johannes der Täufer Weiterstadt“ gemeint.
- „e.V.-Vorstand“ gesprochen, so ist damit der gewählte Vorstand des Vereins „Freunde der Pfadfinder in Weiterstadt e.V. gemeint.“
- „e.V.-Mitgliedern“ gesprochen, so sind damit Fördermitglieder gemeint, die keine andere Funktion im Stamm St. Johannes der Täufer Weiterstadt haben.
- „Elternvertreter*innen“ gesprochen, so sind damit die von den Eltern auf der Elternversammlung gewählten Vertreter*innen gemeint.
- „Eltern“ gesprochen, so sind damit Erziehungsberechtigte der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gemeint.
- „Altersstufen“ bzw. „Stufen“ gesprochen, so sind damit einzelne Altersstufen entsprechend der Ordnung der DPSG (Wölflinge, Jungpfadfinder*innen, Pfadfinder*innen und Rover*innen) gemeint.
- einer „freiwilligen Vorgruppe“ gesprochen, so ist damit die Altersklasse Biber gemeint.
- „Gruppenkindern“ gesprochen, so sind damit Schutzbefohlene Kinder und Jugendliche gemeint, die Mitglied des Stammes sind.
- „Bibern“ gesprochen, so sind damit Kinder der Altersklasse 4-6 Jahre gemeint.
- „Wölflingen“ bzw. „Wö’s“ gesprochen, so sind damit Kinder der Altersklasse 6-10 Jahre gemeint.
- „Jungpfadfinder*innen“ bzw. „Jufis“ gesprochen, so sind damit Kinder der Altersklasse 11-13 Jahre gemeint.
- „Pfadfinder*innen“ bzw. „Pfadis“ gesprochen, so sind damit Kinder und Jugendliche der Altersklasse 13-15 Jahre gemeint.
- „Rover*innen“ gesprochen, so sind damit Jugendliche der Altersklasse 16-21 Jahre gemeint.

- „Stufenleiter*innen“ gesprochen, so sind damit die Leiter*innen der Stufen und der freiwilligen Vorgruppe gemeint.
- „Roververtreter*innen“ gesprochen, so sind damit zwei gewählte Vertreter*innen aus der Rover*innenrunde gemeint, die die Rover*innen in der Leiter*innenrunde vertreten.
- der „Leiter*innenrunde“ gesprochen, so ist eine Zusammenkunft aus den Leiter*innen der einzelnen Stufen, dem Stammesvorstand, den Elternvertreter*innen, den Roververtreter*innen und den Hilfsleiter*innen sowie den freien Mitarbeiter*innen nach vorheriger mündlicher Berufung durch den Stammesvorstand gemeint.
- der „Elternversammlung“ gesprochen, so wird die Zusammenkunft aller Eltern der Gruppenkinder gemeint, die die Elternvertreter*innen wählt.
- der „Stammesversammlung“ gesprochen, so ist damit das höchste beschlussfassende Gremium des Stammes St. Johannes der Täufer Weiterstadt gemeint.
- der „e.V.-Versammlung“ gesprochen, so ist damit ein Gremium gemeint, welches alle finanziellen Entscheidungen des Stammes St. Johannes der Täufer Weiterstadt trifft und die Berufung des 2. Vorsitzenden und des Schriftführers des eingetragenen Vereins „Freunde der Pfadfinder in Weiterstadt e.V.“ durch den 1. Vorsitzenden bestätigt. Mitglieder der e.V.-Versammlung sind alle stimmberechtigten Gruppenkinder der Stammesversammlung und alle volljährigen Mitglieder des Vereins.
- „stimmberechtigten Gruppenkindern“ gesprochen, so sind damit je 2 gewählte Vertreter*innen der Stufen gemeint.
- von dem/der „1.Vorsitzender/n“ des e.V.'s gesprochen, ist damit das berufene Mitglied aus dem Stammesvorstand durch den Stammesvorstand gemeint.

Unsere Teilnehmenden sind DPSG-Mitglieder, die in Altersstufen eingeteilt werden. Die Altersstufen gelten entsprechend der Ordnung.

Unsere Ehrenamtlichen sind Leiter*innen, freie Mitarbeiter*innen Vorstände und weitere Funktionen (wie Küchenteams, Materialpflege, Administration, etc.). Sie können in Ausnahmefällen unter 18 Jahren sein.

Personalauswahl und -entwicklung

Für alle benannten Personengruppen gilt der Verhaltenskodex. Falls dieser nicht bekannt ist, muss er im Vorfeld vom zuständigen Verantwortungsträger thematisiert und von der Person verbindlich eingehalten werden.

Bei einer Doppelrolle gilt immer das umfangreichere Verfahren bzw. die detailliertere Anforderung.

Stammesvorstand

Der Stammesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern, welche auf der Stammesversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Weiter ist der Vorstand für die Berufung von Leiter*innen, freien Mitarbeiter*innen und ggf. Fachreferent*innen verantwortlich. Er hat Sorge zu tragen, dass der Stamm im Sinne der Ordnung der DPSG geleitet wird und für den Stamm tätige Personen für ihre Aufgabe im Sinne der Ordnung geeignet sind.

Sollte der Stammesvorstand sich als nicht geeignet für sein Amt zeigen, so hat die Stammesversammlung durch unsere Satzung das Recht, den Vorstand durch eine Neuwahl zu ersetzen. Hierfür ist die Mehrheit an Stimmen nötig.

Es sind zum aktuellen Stand alle drei Ämter des Stammesvorstands im Stamm St. Johannes der Täufer Weiterstadt besetzt. Das Kuratenamt kann nach Satzungsrichtlinien durch eine ehrenamtliche Person oder eine hauptamtliche Person im Dienste der Kirche besetzt werden. Durch die Wahl als Vorstandsmitglied ist der Kurat automatisch Mitglied der DPSG und muss daher in Nami eingetragen werden und sich offiziell anmelden. Ein gültiges Führungszeugnis ist bei Amtsantritt einzureichen.

Die Führungszeugnisse des Stammesvorstands des Stammes „St. Johannes der Täufer Weiterstadt“ werden durch den Schriftführer des Vereins „Freunde der Pfadfinder in Weiterstadt e.V.“ eingesehen. Auch bedarf es einer aktuellen Präventionsschulung (siehe Abschnitt „Präventionsschulungen“) – diese wird ebenfalls durch den Schriftführer des Vereins „Freunde der Pfadfinder in Weiterstadt e.V.“ eingesehen. Innerhalb von drei Monaten nach Amtsantritt hat eine Anmeldung zu einer Präventionsschulung, sofern keine aktuelle Präventionsschulung vorliegt, zu erfolgen. Bei einem möglichen Ablauf der Schulung weist der Schriftführer auf die Pflicht einer Neuabsolvierung oder Pflicht des Besuchs einer Aufbauschulung hin. Diese Regelungen hinsichtlich des erweiterten Führungszeugnisses und der Präventionsschulung gelten auch für angestellte Personen im Dienste der Kirche, sollten Sie ein Amt im Stammesvorstand des Stamms „St. Johannes der Täufer Weiterstadt“ innehaben.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit intensivem Kontakt zu Kindern (Leiter*innen)

Die Leitungsteams sind für die pädagogische Arbeit in den Gruppen verantwortlich. Sie arbeiten in Verbindung mit dem Stammesvorstand im Rahmen der Ordnung des Verbandes selbständig. Leiter*innen werden vom Stammesvorstand berufen. Voraussetzung ist der Einstieg im Rahmen des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes. Das Gesamtverbandliche Ausbildungskonzept beinhaltet u.a. die Module 2d (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention) und 2e (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention).

Im Stamm St. Johannes der Täufer Weiterstadt findet ein Einstiegsgespräch statt, welches von einer vom Stammesvorstand berufenen Person geleitet wird. Dieses Gespräch findet nach dem Vier-Akte-Modell als Teil der Woodbadgeausbildung statt. Auf Bezirks- und Diözesanebene finden anschließend weitere Ausbildungsveranstaltungen (HeldonTour und Kulturbeutel) der Woodbadgeausbildung statt. Um aktiv zu leiten, bedarf es der Bereitschaft, diese Schritte der Leiterausbildung zu absolvieren.

Die Führungszeugnisse der Leiter*innen werden durch eine Person des Stammesvorstands in Form einer Bestätigung in „Nami“ eingesehen. Hierfür ist es erforderlich, dass das Führungszeugnis der Leiter*innen an den Bundesverband der DPSG, Abteilung Mitgliederservice geschickt wird. Näheres regelt der Punkt „Erweitertes Führungszeugnis“.

Alle Leiter*innen müssen eine aktuelle Präventionsschulung vorweisen, die nicht älter als drei Jahre ist. Diese wird von einer Person des Stammesvorstands kontrolliert und bei inaktuellen Präventionsschulungen darauf hingewiesen, dass die Absolvierung einer neuen Präventionsschulung oder Aufbauschulung zu erfolgen hat. Näheres regelt der Punkt „Präventionsschulungen“.

Für Fachreferent*innen gelten die gleichen Regelungen hinsichtlich des Führungszeugnisses und Präventionsschulung wie für Leiter*innen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit geringem Kontakt zu Kindern

Im Stamm St. Johannes der Täufer Weiterstadt sind ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit geringem Kontakt zu Kindern immer freie Mitarbeiter*innen mit aktiver Tätigkeit, die vom Stammesvorstand für bestimmte Funktionen (Materialwart, etc.) berufen worden sind.

Für ehrenamtlich mitarbeitende Personen mit geringem Kontakt zu Kindern gelten hinsichtlich des erweiterten Führungszeugnisses und der Absolvierung und Gültigkeit von Präventionsschulungen die gleichen Regelungen, wie für ehrenamtlich mitarbeitende Personen mit intensivem Kontakt zu Kindern (Leiter*innen). Sollten diese Regelungen nach einer durch den Stammesvorstand definierten Frist nicht erfüllt werden, besteht die Möglichkeit der Abberufung durch den Stammesvorstand.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ohne Kontakt zu Kindern

Im Stamm St. Johannes der Täufer Weiterstadt sind Kassenwarte, Vorstände des Vereins „Freunde der Pfadfinder in Weiterstadt e.V.“ und freie Mitarbeiter*innen ohne aktive Tätigkeit im Stamm, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ohne Kontakt zu Kindern.

Sollte eine ehrenamtlich mitarbeitende Person ohne Kontakt zu Kindern an einer Gruppenstunde oder einem Lager teilhaben wollen, so ist dem Stammesvorstand im Vorfeld eine gültige Präventionsschulung nachzuweisen und ein erweitertes Führungszeugnis an den Bundesverband der DPSG, Abteilung Mitgliederservice zu senden. Dies wird durch eine Person des Stammesvorstands in Form einer Bestätigung in Nami eingesehen.

Helfer*innen

„Helfer*innen“ sind vom Stammesvorstand für einmalige Hilfe berufene Personen ohne konkrete Aufgabenbereiche im Stamm St. Johannes der Täufer Weiterstadt e.V.. Sie sind keine Mitglieder im Stamm St. Johannes der Täufer Weiterstadt – sie legen kein Führungszeugnis und keine Präventionsschulung vor und helfen nur bei **offiziellen** Veranstaltungen unter der Aufsicht der Leiter*innen. Dabei haben Helfer*innen **keinerlei Weisungsbefugnis gegenüber dritten**. Handelt es sich bei Helfer*innen um Eltern, haben sie lediglich die Aufsichtspflicht **und Weisungsbefugnis** über ihre eigenen Kinder, andere Eltern können die Aufsichtspflicht **und Weisungsbefugnis** über ihre Kinder nicht an weitere Helfer*innen delegieren.

Präventionsschulungen

Gemäß des Ausbildungskonzepts der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den übrigen Ausbildungsbausteinen wieder.

Laut Beschluss der Diözesanversammlung 2022 erkennt der Diözesanverband den Präventionsschulungen (Modul 2d/e) nach drei Jahren ihre Gültigkeit ab. Um die Gültigkeit wiederherzustellen kann man nach drei Jahren eine Aufbau-Schulung belegen. Diese werden von der Diözese angeboten und finden zu Schwerpunktthemen der Präventionsarbeit statt. Falls die Schulung der Bausteine 2d/e zum in Kraft treten des institutionellen Schutzkonzepts aber auch im Anschluss daran länger als drei Jahre her ist, muss eine vollständige Schulung neu besucht werden.

Die Teilnahme an einer Schulung leistet einen wichtigen Beitrag zur Kultur der Achtsamkeit in unserem Diözesanverband. Sie befähigt den Stammesvorstand und die Leiter*innen in ihrer Praxis mit den Kindern und Jugendlichen zu einem achtsamen und sensibilisierten Umgang und gibt Sicherheit für die richtigen Schritte im Interventionsfall. Auch für freie Mitarbeiter*innen mit geringem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist eine aktuelle Präventionsschulung unerlässlich. Der Stammesvorstand trägt die Sorge für die Umsetzung des Beschlusses und prüft, ob ihre Stammesmitglieder an einer Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen und halten die Teilnahme mit Hilfe von Zertifikaten nach. Alle, auf der Diözesanebene besuchten Präventionsschulungen (Modul 2d/e) werden vom Diözesanbüro in Nami vermerkt.

Der Stammesvorstand prüft jährlich die Aktualität der Präventionsschulungen seiner Stammesmitglieder. Bei einem möglichem Ablauf der Schulung weist der Stammesvorstand auf die Pflicht einer Neuabsolvierung oder Pflicht des Besuchs einer Aufbaus Schulung hin. Grundsätzlich gilt der Eigenverantwortlichkeitsgrundsatz – an Gruppenstunden und Lagern kann nur teilnehmen, wer eine gültige Präventionsschulung besitzt und einen Nachweis darüber erbringen kann.

Erweitertes Führungszeugnis

Die staatliche und kirchliche Gesetzgebung sieht vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen bzw. eine Bescheinigung der Einsichtnahme. Um dies sicherzustellen, legen Ehrenamtliche, gemäß der vom DPSG Diözesanverband Mainz angenommenen PräVO nach § 7, ein erweitertes Führungszeugnis durch Einsichtnahme des Bundesvorstands in der Abteilung Mitgliederservice vor, damit es vom Stammesvorstand in NaMi eingesehen werden kann.

Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis durch den Bundesverband muss für Mitarbeiter*innen des Stammes DPSG Weiterstadt, sofern sie nach Definition im Absatz „Personalauswahl- und Entwicklung“ erforderlich ist, alle 3 Jahre neu erfolgen. Dies gilt auch für stammesübergreifende Veranstaltungen.

Mit Inkrafttreten des institutionellen Schutzkonzeptes wird von allen Leiter*innen und freien Mitarbeiter*innen, die vom Stammesvorstand in bestimmte Funktionen (z.B. Kasse, Materialwart, etc.) berufen worden sind, ein erweitertes Führungszeugnis angefordert, welches an die Geschäftsstelle der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg in Mönchengladbach zum Eintrag in Nami zu übersenden ist. Der Nachweis der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird vom Stammesvorstand in NaMi eingesehen. Dabei ist zu beachten, dass das Zeugnis vor Beginn eines Einsatzes vorliegt. Um dies auch bei spontanen Einsätzen gewährleisten zu können, wird bei der Veranstaltungsanmeldung zu Diözesanveranstaltungen ein Nachweis über die Einsichtnahme der Bundesebene gefordert. Vorlagen zur Beantragung eines Führungszeugnisses sowie ein Bescheid zur Kostenbefreiung finden sich für jedes Mitglied der DPSG in Nami wieder.

Bei nicht DPSG-Mitgliedern, die bspw. als Honorarkräfte oder Eltern eingesetzt werden, erfolgt die Dokumentation der Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis unter Angabe des Datums der Ausstellung des Zeugnisses und des Datums der Einsichtnahme. Hiermit kann sichergestellt werden, dass die rechtlichen Vorgaben zu Gültigkeit und Aktualität eingehalten wurden - ein erweitertes Führungszeugnis ist für drei Jahre gültig und darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Zuständig für Einsichtnahme ist der Stammesvorstand.

Eltern müssen, sobald sie eine erzieherische, betreuende, versorgende oder anleitende Funktion für ein Kind (welches nicht ihr eigenes ist) haben, ebenfalls ein erweiterndes Führungszeugnis vorlegen.

Um spontanes einmaliges ehrenamtliches Engagement (ohne Übernachtung) möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen das Unterschreiben des Verhaltenskodexes mit Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig

ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunftserklärung ein kurzer Text angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachzureichen und zu versichern, dass keine Eintragungen nach §§ 171 ff. StGB vorliegen. Der Nachweis über die Einsichtnahme der Bundesebene ist umgehend nachzureichen.

Selbstauskunftserklärung

Wir fordern von allen aktiven Ehrenamtlichen auf Stammesebene (Stammesvorstand, Mitarbeiter*innen mit intensivem Kontakt zu Kindern, Mitarbeiter*innen mit geringem Kontakt zu Kindern, Mitarbeiter*innen ohne aktiven Kontakt zu Kindern) einmalig eine Selbstauskunftserklärung (siehe S.36) abzugeben. Diese enthält Angaben, ob die Person wegen einer Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. „Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“ (Peter Kohlgraf, PräVO, 2020)

Der Stammesvorstand des Stammes St. Johannes der Täufer Weiterstadt verwaltet alle unterzeichneten Selbstauskunftserklärungen in einem Ordner mit allen unterzeichneten Verhaltenskodexen. Dieser Ordner ist vor unautorisiertem Zugriff geschützt aufzubewahren und wird bei Vorstandswechseln weitergegeben.

Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Alle ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit intensivem Kontakt zu Kindern, d.h. alle Leiter*innen, haben bei Gruppenstunden die Aufsichtspflicht für ihre Schutzbefohlenen Kinder und Jugendlichen. Die Aufsichtspflicht bei Stammesaktionen verbleibt beim Stammesvorstand, der diese an die begleitenden Leiter*innen/Personen delegiert. Alle Leitungspersonen sind im Thema Aufsichtspflicht geschult. Hilfsleiter*innen haben keine Aufsichtspflicht.

Zusätzlich lassen wir uns von den Eltern folgenden Punkte vor dem Lager extra bestätigen:

- Alle Teilnehmer*innen dürfen sich während der Veranstaltung allein auch ohne Betreuung durch eine Leitungsperson frei auf dem Zeltplatz bewegen. Teilnehmer*innen unter 16 Jahren dürfen sich während einer Veranstaltung in einer Gruppe von mindestens 3 Teilnehmer*innen nach vorheriger Absprache mit einer Leitungsperson auch ohne Betreuung durch eine Leitungsperson frei außerhalb des Zeltplatzes bewegen.
- Mein Kind darf unter Aufsicht schwimmen / nicht schwimmen.

Leitbild und Verhaltenskodex

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfindergesetz uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten: „So begegnen wir allen Menschen mit Respekt und haben alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister. Wir sind höflich, helfen dort, wo es nötig ist und gehen zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.“

Wir möchten diese schon von unserem Gründer Lord Robert Baden-Powell beschriebenen Verhaltensmaxime als Grundhaltung für all unser Handeln begreifen und damit eine „Kultur der Achtsamkeit“ leben. Weiterhin dient uns die Ordnung der DPSG als Grundlage unserer Haltung und der Gestaltung unseres Miteinanders.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet für alle Mitarbeiter*innen des Diözesanverbandes eine Grundlage zur Orientierung im Miteinander. Er versteht sich als Werkzeug zur ständigen Reflexion unseres Handelns hinsichtlich der darin beschriebenen Themen und Fragestellungen. An manchen Stellen gibt er jedoch auch Verbindliches vor. Er wird allen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie möglichen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der katholischen Kirche, die sich in einem Amt innerhalb des Stammes St. Johannes der Täufer Weiterstadt per Berufung oder Wahl befinden, in zweifacher Ausführung ausgehändigt und bedarf ihrer anerkennenden Unterzeichnung (siehe S.37-39). Der Stammesvorstand des Stammes St. Johannes der Täufer Weiterstadt verwaltet alle unterzeichneten Verhaltenskodexe (je Ausführung eins) in einem Ordner mit allen unterzeichneten Selbstauskunftserklärungen. Dieser Ordner ist vor unautorisiertem Zugriff geschützt aufzubewahren und wird bei Vorstandswechseln weitergegeben. Die zweite Ausführung des Verhaltenskodex verbleibt beim / bei der jeweiligen Mitarbeiter*in.

Unser Verhaltenskodex wurde auf der Diözesanversammlung 2023 von allen Teilnehmenden gemeinsam entwickelt und beschlossen. Er soll als Grundlage für eine gemeinsame Haltung, Regeln und eine gemeinsame Kultur gelten.

Verhaltenskodex

1. Ich begegne allen Menschen auf Augenhöhe, unabhängig von Alter, Position und persönlicher Beziehung.
2. Ich reflektiere und hinterfrage regelmäßig mein eigenes Handeln.
3. Ich unterstütze andere in ihrer persönlichen Entwicklung.
4. Ich schaffe eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.
5. Ich bin mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG bewusst.
6. Ich bin mir der Wirkung meiner Worte bewusst.
7. Ich beachte, bemerke, bewahre die Grenzen aller, auch meine eigenen.
8. Ich achte die Intimsphäre von allen.
9. Ich bin sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.

Ich begegne allen Menschen auf Augenhöhe, unabhängig von Alter, Position und persönlicher Beziehung.

Das bedeutet:

- Ich bin ehrlich und authentisch in meinen Aussagen.
- Ich schaffe den Raum, um individuelle Bedürfnisse und Gefühle zu äußern.
- Ich nehme meinen Gegenüber ernst und achte seine Bedürfnisse.
- Ich sage, was ich denke und tue, was ich sage.

Das setzen wir wie folgt um:

- Ehrliche Kommunikation: Wir verpflichten uns zu einer offenen Kommunikation, die auf Wahrheit und Ehrlichkeit basiert, dabei aber stets respektvoll ist und die Grenzen des Gegenübers achtet.
- Aktives Zuhören: Wir fördern eine Atmosphäre des aktiven Zuhörens, in der jedes Mitglied ermutigt wird, offen zu sprechen und gleichzeitig aufmerksam und ohne Vorurteile den Worten anderer zuzuhören. Dies beinhaltet, Meinungen und Gedanken mit Respekt und ohne Unterbrechung zu begegnen.
- Klare Grenzen setzen: Wir fördern eine Kultur, in der eine klare Kommunikation über persönliche Bedürfnisse und Grenzen gefördert wird. Dies schließt ein, dass wir uns verpflichten, die ausgesprochenen Grenzen anderer zu achten und in all unseren Interaktionen zu wahren.

Ich reflektiere und hinterfrage regelmäßig mein eigenes Handeln.

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich akzeptiere meine Stärken und Schwächen.
- Ich nehme meine Fehler bewusst wahr
- Ich bin mir bewusst, dass dieselbe Handlung abhängig von Person und/oder Situation unterschiedliche Emotionen/Reaktionen auslöst.
- Ich bin mir bewusst, dass Reflexion ein lebenslanger Prozess ist.

Das setzen wir wie folgt um:

- Reflexionssitzungen einplanen: Wir etablieren regelmäßige Reflexionssitzungen mit der Leiter*innenrunde und den Teilnehmer*innen nach jeder Aktivität, um unsere Erfahrungen und unser Verhalten zu besprechen. Diese Sitzungen dienen dazu, persönliche und gruppenbezogene Erkenntnisse zu gewinnen und das gemeinsame Lernen zu fördern.

- Feedbackkultur fördern: Wir ermutigen alle Mitglieder, offen und konstruktiv Feedback zu geben und anzunehmen. Eine Kultur des ehrlichen und respektvollen Feedbacks ist die Grundlage für eine ständige Selbstreflexion sowie einer Weiterentwicklung von uns als Gruppe und als Individuum.
- Persönliche Stärken und Schwächen thematisieren: Wir ermutigen jedes Mitglied, offen über persönliche Stärken und Schwächen zu sprechen. Dies schafft ein Umfeld der Akzeptanz und des gegenseitigen Respekts und gibt die Möglichkeit der kollektiven Unterstützung und Achtung des Einzelnen durch die Gruppe.
- Situationsbedingte Flexibilität: Wir erkennen an, dass unterschiedliche Personen und Situationen unterschiedliche Herangehensweisen erfordern. Wir legen Wert darauf, uns an die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen unserer Mitglieder anzupassen. Dies stärkt unser Verständnis für Diversität, Inklusion und Interkulturalität.
- Lernen aus Fehlern: Wir betrachten Fehler als wichtige Lerngelegenheiten getreu dem Motto „Learning by Doing“. Wenn Fehler passieren, werden sie offen und konstruktiv diskutiert, um gemeinsam daraus zu lernen und zukünftige Verbesserungen zu erzielen.

Ich unterstütze andere in ihrer persönlichen Entwicklung.

Das bedeutet:

- Ich versuche eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder sicher fühlt.
- Ich gebe jedem den Raum / die Chance an seinen Stärken und Schwächen zu arbeiten.
- Ich akzeptiere andere Meinungen und nehme sie ernst.
- Ich nehme Fehlverhalten wahr und benenne es, gegebenenfalls über Dritte.
- Ich gebe auf respektvolle Weise Feedback und nutze diese Methode bewusst.
- Ich nutze die mir gegebenen Möglichkeiten (z.B. Leiterrunde, Lagerparlament, Eignungsgespräche, etc.), um Reflexionen & Feedback regelmäßig durchzuführen.

Das setzen wir wie folgt um:

- Sichere und inklusive Atmosphäre schaffen: Wir verpflichten uns zur Schaffung einer sicheren und inklusiven Atmosphäre, in der respektvolles Verhalten und Kommunikation grundlegend sind. Dies wird durch feste Grundregeln und regelmäßige offene Diskussionsrunden unterstützt.
- Diversität und Meinungsvielfalt wertschätzen: Wir erkennen, dass Vielfalt und unterschiedliche Meinungen unsere Gemeinschaft bereichern. Wir fördern aktiv einen offenen Austausch, bei dem alle ermutigt werden, ihre Gedanken frei zu äußern.
- Strukturierte Feedback- und Reflexionsrunden: Wir integrieren strukturierte Feedback- und Reflexionsrunden als einen festen Bestandteil unserer Leiter*innenrunden, besonders nach dem Abschluss von Lagern und anderer Projekte. Sie dienen dazu, ein Meinungsbild zu schaffen, Erkenntnisse zu teilen und voneinander zu lernen.

- Vorbild sein: Wir verstehen unsere Rolle als Vorbilder und setzen Standards für respektvolles und unterstützendes Verhalten und den Umgang mit konstruktivem Feedback in unserer Gemeinschaft.

Ich schaffe eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.

Das bedeutet:

- Ich fördere andere ihre eigene Meinung zu bilden.
- Ich ermutige andere ihre Meinung und Bedürfnisse zu äußern.
- Ich nehme Meinung und Bedürfnisse unabhängig von Rolle und Person ernst.
- Ich gebe anderen die Möglichkeit sich in Entscheidungsprozesse einzubringen.
- Ich weise auf Partizipationsmöglichkeiten hin und unterstütze beim Nutzen dieser.

Das setzen wir wie folgt um:

- Aufklärung über Partizipationsmöglichkeiten: Wir sorgen dafür, dass unsere Mitglieder aktiv über die verschiedenen Möglichkeiten und Wege der Partizipation in der Gruppe und in der gesamten Organisation aufgeklärt werden. Wir stellen sicher, dass Informationen hierzu zugänglich und verständlich sind.
- Partizipative Entscheidungsfindung praktizieren: Unsere Entscheidungsfindung basiert auf dem Prinzip der aktiven Beteiligung aller Mitglieder. Wir schaffen Strukturen, die eine faire und umfassende Mitbestimmung gewährleisten.
- Meinungsbildung fördern: Wir ermutigen unsere Mitglieder, sich eigenständig über relevante Themen zu informieren und ihre eigene Meinung zu bilden. Wir fördern den offenen Dialog innerhalb der Gruppe und bieten Möglichkeiten für kritische Diskussionen.
- Erfolge der Mitbestimmung sichtbar machen: Wir machen die positiven Auswirkungen von Mitbestimmung deutlich sichtbar, um zu zeigen, wie jede Stimme zur Gestaltung unserer Gemeinschaft beiträgt.

Ich bin mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG bewusst.

Das bedeutet:

- Ich bin ein Vorbild für andere.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit meiner Rolle um.
- Ich nutze meine Machtposition nicht aus
- Ich vermeide bedrohendes und einschüchterndes Verhalten.

Das setzen wir wie folgt um:

- Vorbild sein: Als Pfadfinder*innen verpflichten wir uns, die Werte der DPSG in unserem täglichen Handeln vorzuleben. Wir streben danach, ehrlich, zuverlässig und respektvoll zu sein
- Verantwortungsvolle Machtausübung: Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern bewusst und nutzen unsere Position, um positive Veränderungen in unserem Verband zu fördern und nicht, um persönliche Interessen voranzutreiben. Jede Entscheidung wird transparent kommuniziert und ihre Auswirkungen sorgfältig abgewogen.
- Selbstreflexion und Feedback einholen: Wir verpflichten uns zur regelmäßigen Selbstreflexion und sind offen für Feedback von anderen Mitgliedern. Wir nehmen Kritik ernst und sind bereit, unser Verhalten entsprechend anzupassen.

Ich bin mir der Wirkung meiner Worte bewusst.

Das bedeutet:

- Ich spreche mit jeder Person respektvoll und wertschätzend
- Ich benutze keine diskriminierenden Formulierungen (z. B. hinsichtlich Herkunft, Glauben, Sexualität, Aussehen, Alter etc.)
- Ich vermeide es, bewusst andere durch meine Worte zu verletzen. (z. B. gezielt eingesetzte Schimpfwörter)
- Ich nutze die Möglichkeit in meinem Sprachgebrauch flexibel zu sein und mich sowohl der Situation als auch meinem Gegenüber anzupassen
 - Wie spreche ich mit einem Wö/Jufi/Pfadi/Rover/Leiter/Vorstand?
 - Versteht mein Gegenüber, dass meine Aussage ironisch ist?
 - Bedingt die Situation einen anderen Umgangston?
 - Ist mir bewusst, dass sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Sprache entwickelt?
- Ich stehe zu meinen Worten und bin authentisch in meinem Wirken.
- Ich reflektiere meine Worte und schaffe einen sicheren Raum für Rückmeldungen (Kummerkasten, Reflexion, aktives Zuhören, Feedback etc.)

Das setzen wir wie folgt um:

- Bewusste Kommunikation: Wir verpflichten uns zu einem Sprachgebrauch, der respektvoll, wertschätzend und frei von diskriminierenden Ausdrücken ist. Wir sind uns der Wirkung unserer Worte bewusst und wählen sie sorgfältig, um Verletzungen und Missverständnisse zu vermeiden.
- Anpassung an die Zielgruppe: Wir passen unsere Sprache und Kommunikationsweise unserem Gegenüber an. Wir stellen sicher, dass unsere Botschaften altersgerecht, klar und für alle verständlich sind, ohne jemanden zu überfordern oder auszuschließen.

Ich beachte, bemerke, bewahre die Grenzen aller, auch meine eigenen.

Das bedeutet:

- Ich wahre die Grenzen, die ich erkenne
- Ich teile meine Grenzen mit und reflektiere sie
- Ich ermutige andere ihre Grenzen aufzuzeigen und die der anderen zu wahren
- Ich setze mich für die ein, die ihre Grenzen nicht aktiv mitteilen
- Ich bin sensibel für Grenzen und fördere das Bewusstsein für sie
- Ich toleriere keine Grenzverletzungen, wenn ich davon erfahre oder sie bemerke
- Ich wahre einen altersentsprechenden Umgang und gehe angemessen mit intensiven Themen um (z.B. Sexualität, Gewalt, Extremismus, etc.)

Das setzen wir wie folgt um:

- Grenzen kommunizieren und respektieren: Wir ermutigen alle Mitglieder, ihre eigenen Grenzen klar zu kommunizieren und respektieren die Grenzen aller, ohne sie in Frage zu stellen.
- Bewusstsein fördern: Wir nutzen verpflichtende und freiwillige Schulungs- und Weiterbildungsangebote (Kulturbeutel, Heldon Tour, etc.), um das Bewusstsein für Grenzen zu erhöhen und die Fähigkeit zur Erkennung und Achtung dieser Grenzen zu entwickeln.
- Kultur der Achtsamkeit etablieren: Wir streben danach, eine Kultur zu etablieren, in der Achtsamkeit für die Bedürfnisse und Grenzen aller Mitglieder zentral ist.
- Altersgerechte Kommunikation und Themenbehandlung: Wir passen unsere Kommunikationsweise und die Behandlung von Themen an das Alter und die Reife unserer Mitglieder an. Wir gewährleisten, dass alle Themen, besonders die sensiblen, in einer Weise angesprochen werden, die dem Alter und Entwicklungsstand der Mitglieder entspricht.
- Ressourcen und Unterstützung anbieten: Wir stellen sicher, dass Mitglieder, die Unterstützung bei der Wahrung ihrer Grenzen benötigen, auf professionelle Dienste zugreifen können.

Ich achte die Intimsphäre von allen.

Das bedeutet:

- Ich achte die individuellen Grenzen aller und respektiere ein „Nein“.
- Ich schaffe Möglichkeiten die individuelle Intimsphäre zu wahren. (z.B. Sanitäre Anlagen, Schlafsituation, Zeckenkontrolle, etc.)
- Ich schaffe Schutzräume
- Ich respektiere gemeinsame Regeln und halte mich daran.

Das setzen wir wie folgt um:

- Respektieren individueller Grenzen: Wir verpflichten uns, die persönlichen Grenzen jedes Mitglieds zu respektieren. Ein ausdrückliches 'Nein' oder andere Formen der Grenzziehung werden von uns ernst genommen und ohne Hinterfragen akzeptiert.
- Klare Regeln und Richtlinien etablieren: Zum Schutz der Privatsphäre und Intimsphäre jedes Mitglieds entwickeln und kommunizieren wir klare Regeln. Diese Richtlinien decken Bereiche wie Sanitäranlagen, Schlafarrangements und persönliches Verhalten ab.
- Vertrauensvolle Ansprechpartner bieten: Wir stellen sicher, dass vertrauenswürdige Ansprechpartner verfügbar sind, an die sich unsere Mitglieder bei Bedenken oder Problemen wenden können.

Ich bin sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.

Das bedeutet:

- Ich bin mir meinem Auftreten in sozialen Medien, dessen Wirkung und wen ich damit erreiche, bewusst.
- Ich nehme grenzüberschreitendes Verhalten im Internet bewusst wahr und handele aktiv.
- Ich bin mir der Gefahren im Netz bewusst und sensibilisiere andere dafür.
- Ich nutze und veröffentliche Medien nur in respektvoller Weise.

Das setzen wir wie folgt um:

- Bewusstsein und Verantwortung: Wir erkennen die Bedeutung eines verantwortungsbewussten Auftretens in den sozialen Medien an und verpflichten uns, unsere Online-Präsenz bewusst zu gestalten. Wir etablieren klare Richtlinien und Verfahren für die Nutzung von sozialen Medien. Diese umfassen Vorgaben zur Veröffentlichung von Inhalten, zum Umgang mit Kommentaren und zur Reaktion auf problematische Inhalte. Alle Mitglieder sind angehalten, diese Richtlinien zu befolgen, sich die Wirkung ihrer Worte und Bilder bewusst zu machen und verantwortungsvoll mit den Inhalten umzugehen.

Beratungs- und Beschwerdewege

Im DPSG Diözesanverband Mainz ist es uns ein Anliegen, eine offene Fehler- und Feedbackkultur als klaren Bestandteil jeder Veranstaltung sowie im allgemeinen Umgang zu leben. So stellen wir sicher, dass Teilnehmende und Ehrenamtliche jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Insbesondere Missstände können dabei persönlich oder schriftlich benannt werden. Dabei ist auch immer eine anonyme Form der Rückmeldung möglich.

Ein offener Umgang mit Fehlern und transparente Beschwerdewege sind ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. So können Irritationen und Grenzverletzungen benannt und eine Möglichkeit zur Veränderung geschaffen werden. In der offenen Fehlerkultur werden Fehler als Entwicklungspotenzial gesehen. Aus der Reflexion dieser Fehler kann die einzelne Person und der DPSG DV Mainz lernen. Fehler können auch Konsequenzen haben und daher muss die Einordnung von sanktioniertem Fehlverhalten benannt werden.

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern.

Eingehende Beschwerden werden stets ernst genommen und, wenn möglich, wird auf sie umgehend reagiert und angezeigte Missstände werden behoben. Sollte dies nicht möglich sein erfolgt ggf. eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.

Die Dokumentation der Beschwerde sowie die Aufbewahrung dieser erfolgt individuell und nach Themen. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden der Diözesanvorstand und gegebenenfalls die Diözesanleitung hinzugezogen. Wenn notwendig werden eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Folgende Beschwerdesysteme und Methoden sind in unserem Diözesanverband etabliert:

- Reflexionsrunden vor Ort (mit Teilnehmenden und im Team)
- (Online-)Reflexionen nach Veranstaltungen
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im Team als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen
- Diözesanversammlung und Besprechung des Berichts der Diözesanleitung
- Einrichtung von Lagerräten als demokratisches Forum der Partizipation/Mitbestimmung der Teilnehmenden

- Formlose Rückmeldungen auf digitalem Weg (Mail, soziale Netzwerke, Online-Feedbackbögen zu Veranstaltungen)
- Persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeitenden
- Allgemeines Rückmeldetool auf der Homepage

Auf Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil. Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen und die Lager- und Organisationsleitung der Veranstaltung kennen. Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet. Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.

Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert. Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein. Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter*innenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Im Stamm St. Johannes der Täufer Weiterstadt werden Veranstaltungen, Zeltlager und weitere Zusammenkünfte im Anschluss in der Leiter*innenrunde reflektiert und Rückschlüsse für zukünftige Veranstaltungen gezogen. Alle Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit auf eine/n Leiter*in ihrer Wahl oder den/die Kuraten/in des Stammes zuzugehen und ihnen eine Rückmeldung bzw. Beschwerde zu überbringen. Auf Fahrten und Lagern gibt es die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde durch einen Beschwerdebriefkasten. Bei Beschwerden von Elternseite können die Elternvertreter*innen aufgesucht werden, die diese, bei Bedarf auch anonym in der Leiterrunde ansprechen. Auch haben alle Eltern die Kontaktdaten des Stammesvorstands sowie die Kontaktdaten der Leiter*innen der jeweiligen Stufe, der das eigene Kind zugehört – diese sind auch auf der Website des Stamms St. Johannes der Täufer Weiterstadt in Teilen (Leiterrundenmail, Stammesvorstandsmail) einsehbar. Die Möglichkeit des persönlichen Kontakts in Gesprächen von Eltern und Leiter*innen besteht bei Bedarf ebenfalls.

In Fällen von Präventionsangelegenheiten greifen unmittelbar die Handlungsanweisungen des Bundeskinderschutzgesetzes und/oder der Interventionsordnung des Bistums. Hier ist eine Dokumentation zwingend notwendig.

Meldewege: Vorgehensweise im Beschwerde- und Verdachtsfall

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (sexualisierter) Gewalt zu tun haben, gehört zu den anspruchsvollsten Herausforderungen, die wir uns in unserem Stamm zu stellen haben. Um im Ernstfall schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld die Weichen für eine erfolgreiche Krisenbewältigung stellen und diese festhalten.

In Kürze vorab:

Alle sind meldepflichtig.

Alle Grenzverletzungen, Verdachtsfälle und Interventionen müssen dokumentiert werden.

Wir müssen handeln bei...

Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und unfachlich und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt. Es können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet.

Es geht uns als Pfadfinder*innen um respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt werden soll. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d.h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten anderer.

Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder

Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen, durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahelegen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der/die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein/ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen. Sexualisierte Gewalt können verletzend Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den/die Täter*in nackt zu sehen und sie/ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des/der Täter*in an den eigenen Körper zu erleben. Mädchen und Jungen werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, werden sexuell ausgebeutet und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter/Täterin und Betroffener/Betroffenem und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

In der Intervention unterscheiden wir die Begriffe „Verdacht“ und „Vermutung“.

In der **Handreichung des BDKJ Mainz** findet ihr eine Richtung an der ihr Euch im konkreten Fall orientieren könnt. Wichtig ist hier zu benennen, dass **jede Person meldepflichtig** ist – auch ehrenamtliche Gruppenleiter*innen in den Ortsgruppen.

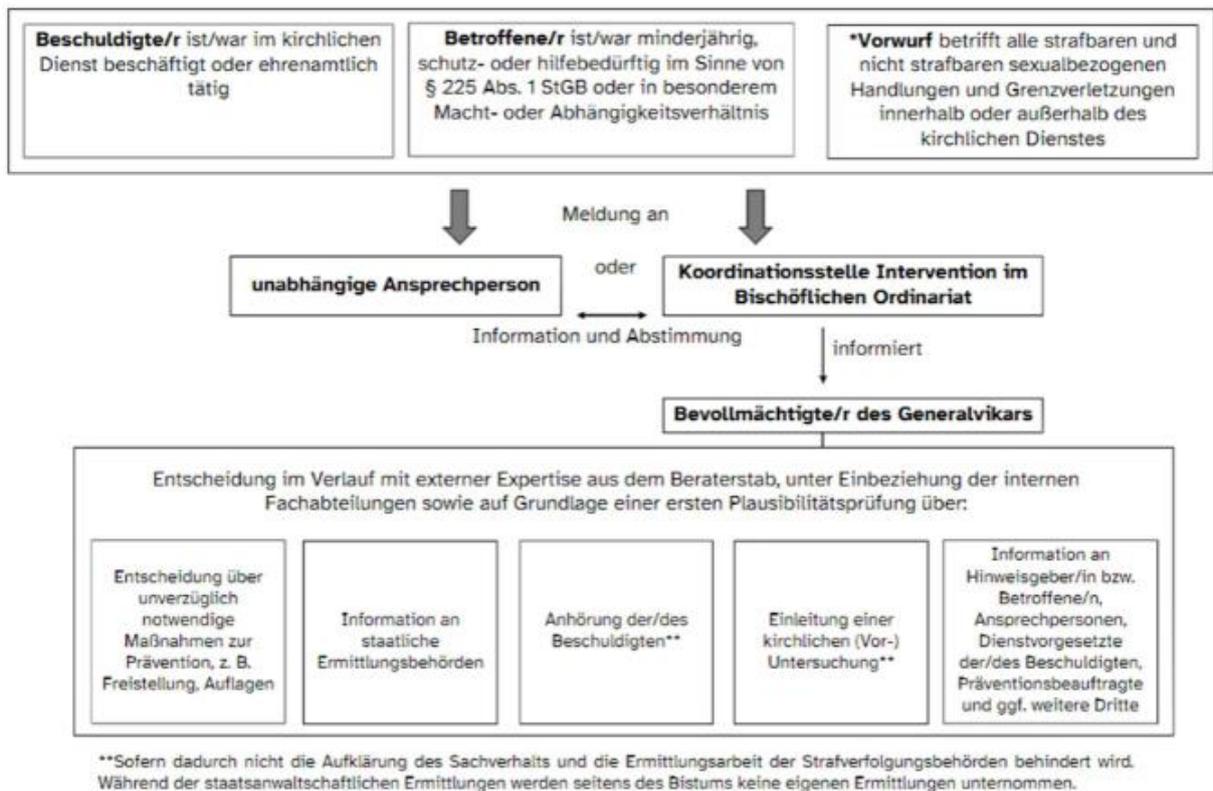
Auch gibt die **Arbeitshilfe der DPSG**.

Dokumentation

Es ist sehr wichtig den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein

möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

Übersichtsgrafik Meldewege im Bistum Mainz



Ausschlussverfahren der DPSG

Die DPSG hat die Option Mitglieder aus dem Verband auszuschließen. Dieses Verfahren wird mithilfe der Ausschlussordnung geregelt. Die Ausschlussordnung findet sich auf der DPSG-Bundesseite.

Um ein Ausschlussverfahren und eine damit einhergehende Prüfung der Ereignisse durch einen Vorstand zu erreichen, kann jede Person formlos, in Textform einen Antrag beim zuständigen oder höheren Vorstand stellen. Zuständig für den Ausschluss ist der Stammesvorstand, für volljährige Mitarbeiter*innen und Leiter*innen der Vorstand der nächsthöheren Gliederung des Verbandes. Bei Tätigkeiten auf mehreren Ebenen ist die Tätigkeit auf der nächsthöheren Ebene ausschlaggebend.

Während der Prüfung ruhen alle Mitgliedsrechte der Person bis zum Abschluss des Verfahrens. Sollte bei der Prüfung keine Notwendigkeit eines Ausschlusses festgestellt werden, so wird das Verfahren abgeschlossen und die Person erhält wieder alle Mitgliedsrechte.

Ansprechpersonen

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpersonen. Dies gewährleisten wir im DPSG Diözesanverband Mainz durch unsere hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im Diözesanbüro. Aber auch unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden in Leitungstätigkeiten (Diözesanvorstand, Stufenleitungen, Kurat*innen, Veranstaltungsleitende, etc.) sind Anlaufstellen für Rückmeldungen aller Art.

Für Fälle, die das Thema Kinderschutz betreffen, verfügt der Diözesanverband über eine qualifizierte Präventionsfachkraft, die zur Rate gezogen wird. Insbesondere bei Anfragen bzw. Beschwerden dieser Art wird ebenfalls auf Fachberatungsstellen verwiesen und ggf. mit ihnen kooperiert.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden.

Ansprechpersonen der DPSG DV Mainz

Diözesanbüro

Die aktuellen Kontaktdaten findet ihr auf unserer Homepage.

Diözesanbüro DPSG Mainz

Am Fort Gonsenheim 54

55122 Mainz

06131/253-629 (Büro) -630 oder -631 (Bildungsreferent*innen)

Diensthandynummer Caro einfügen

www.dpsg-mainz.de

Lotsenstelle Kindeswohl im Bischöflichen Jugendamt

Am Fort Gonsenheim 54

55122 Mainz

Telefon: 06131/253-689

E-Mail: lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

Folgende Personen leiten Interventionsschritte im Bistum Mainz ein

<https://bistummainz.de/organisation/sexualisierte-gewalt/hilfe-bei-missbrauch/>

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat

06131 / 253 - 848

intervention@bistum-mainz.de

Postfach 1560, 55005 Mainz

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz

<https://bistummainz.de/organisation/sexualisierte-gewalt/index.html>

Präventionskraft der Gemeinde St. Johannes der Täufer Weiterstadt

Markus Kreuzberger

Markus.kreuzberger@katholische-kirche-griesheim.de

Jugendamt Landkreis Darmstadt-Dieburg

Frau Becker

(06151) 881 1529

Frau Funk

(06151) 881 1528

Projekt ANNA des Klinikums Darmstadt (Alles nur nicht aufgeben, für Kinder und Jugendlichen in Krisen)

<https://projektanna.org>

Telefon: 0800 66 88 100

Kinderschutzbund Darmstadt

<https://www.kinderschutzbund-darmstadt.de>

info@kinderschutzbund-darmstadt.de

Telefon: (06151) 36041-50

Wildwasser Darmstadt

(06151) 28871

info@wildwasser-darmstadt.de

Externe Fachstellen

Bundesweites Hilfetelefon

Telefonnummer: **0800-22 55 530** (kostenfrei & anonym)

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

Infoseite für Kinder

Hilfe gegen sexuelle Gewalt

www.trau-dich.de

Infoseite für Eltern und Leiter*innen

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Sexueller Missbrauch / Sexualisierte Gewalt / Vergewaltigung

mit Hilfe-Telefonnummer

www.hilfeportal-missbrauch.de

Nachhaltige Aufarbeitung

Bei Übergriffen und Straftaten ist es wichtig den Fall nachhaltig aufzuarbeiten.

Holt euch Unterstützung

Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der geschulten Fachkraft für Prävention der Diözesanebene kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe (z.B. Fachberatungsstelle) in Anspruch genommen.

Euer Umfeld braucht Unterstützung

Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Diözesanleitung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten.

Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Aufarbeitung

Die Mitglieder, die Erziehungsberechtigten der Gruppenkinder und das soziale Umfeld werden, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert.

Wir wissen, dass Intervention kein leichtes Thema ist und würden uns für euch wünschen, dass ihr nie in die Situation kommt, intervenieren zu müssen. Die Realität sieht leider anders aus, denn sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung finden überall statt: Bei uns in der DPSG, in den Schulen, bei den Kindern und Jugendlichen zuhause oder bei anderen Freizeitaktivitäten.

Wir begleiten in der DPSG Kinder und Jugendliche intensiv und über einen langen Zeitraum. Dabei ist es recht wahrscheinlich, dass sich die Kinder und Jugendliche an uns als ihre Vertrauenspersonen wenden.

Intervention ist psychologisch herausfordernd und bedarf einer guten Kommunikation. Wichtig ist, dass ihr wisst, wo ihr euch Hilfe holen könnt und dass ihr nicht alleine seid. Lasst euch zu diesem Thema schulen, wenn ihr euch unsicher seid.

Qualitätsmanagement

Um das institutionelle Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und weiterentwickeln zu können, wird ein Qualitätsmanagement hierfür eingerichtet. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand. Dieser bespricht das Konzept einmal jährlich in seinen Sitzungen. Die Präventionsfachkraft des Diözesanverbands Mainz, als vom Vorstand benannte Qualitätsmanagementbeauftragte, überprüft die Angaben und Regelungen des Konzeptes ebenso einmal jährlich auf Aktualität.

Das Institutionelle Schutzkonzept des Stammes St. Johannes der Täufer Weiterstadt wird neben der jährlichen Prüfung durch den Stammesvorstand und den/die Präventionsbeauftragte/-n spätestens alle zwei Jahre von einem ISK-Team, welches von der Leiter*innenrunde zu bestimmen und vom Stammesvorstand zu berufen ist, geprüft. Das ISK-Team soll mindestens aus einem/-r Stammesvorstandsmitglied, einem/-r Elternvertreter*in sowie mindestens einem/-r Leiter*in aus der Leiter*innenrunde bestehen.

Sollten bei einer Prüfung des institutionellen Schutzkonzepts ein Änderungsbedarf festgestellt werden, wird ein ISK-Team einberufen, welches einen Änderungsantrag erarbeitet. Dieser wird bei der Präventionsfachkraft des Stamms vorlegt und bei der nächsten Stammesversammlung zur Abstimmung gestellt. In Ausnahmefällen, z.B. tatsächlichen Vorfällen sexualisierter Gewalt, etc. kann hierfür zu einer außerordentlichen Stammesversammlung geladen werden.

Auch werden Rückmeldungen von Gruppenkindern und Eltern, die jederzeit an Leiter*innen oder den Stammesvorstand, auch anonym (siehe oben), überbracht werden können, im Qualitätsmanagement des Institutionellen Schutzkonzepts berücksichtigt. Mindestens jedoch wird bei jeder Veranstaltungsreflektion in angemessener Art und Weise nach dem subjektiven Wohlempfinden bzw. Sicherheitsempfinden aller anwesender Personen gefragt.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserem Stamm, gibt es nach Einleitung der Interventionsschritte mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsplans.

Um das Qualitätsmanagement nachhaltig zu sichern, erfolgt bei Personalwechseln im Stammesvorstand ein Übergabegespräch, bei dem das neue Stammesvorstandsmitglied von seinem / ihrer Vorgänger*in über alle Informationen und Prozesse bezüglich des Institutionellen Schutzkonzepts in Kenntnis gesetzt wird.

Für ein gutes Qualitätsmanagement ist es für uns selbstverständlich, unsere Vereinbarungen, Regelungen und Informationen für alle schnell und transparent zugänglich zu machen. Daher informieren wir auf verschiedenen Wegen über unsere Maßnahmen zur Prävention.

Über die Website des Stammes St. Johannes der Täufer Weiterstadt sind folgende Dokumente einsehbar:

- Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der DPSG Weiterstadt
- Das Organigramm der DPSG Weiterstadt
- Die Satzung der DPSG
- Die Ordnung der DPSG
- Die Interventionsordnung des Bistums Mainz

Als weiterer Kommunikationsweg steht die Elternversammlung zur Verfügung.

Durch die Schaffung einer vollständigen Transparenz stellen wir ein gutes Qualitätsmanagement sicher. Sollten weitere Fragen bestehen, steht der Stammesvorstand der DPSG Weiterstadt für diese zur Verfügung.

Maßnahmen zur Stärkung

Als Kinder- und Jugendverband mit pädagogischem Auftrag ist es zentrales Ziel all unseres Handelns, die uns anvertrauen jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen, die verantwortlich gegenüber sich und anderen leben und somit einem geringeren Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe ausgesetzt sind.

Zur Stärkung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln die Leitungsteams und Gremien für ihre Veranstaltung entsprechende Maßnahmen und setzen sie vor Ort ein.

Hierzu gehören u.a. die altersgerechte Information zu gültigen Regeln, Kinderrechten, möglichen Gefahrensituationen und zuständigen Ansprechpartner*innen, die Entwicklung gemeinsamer Regeln, die Einrichtung eines Lagerrats bzw. Möglichkeiten der Kindermitbestimmung, das Leben einer konstruktiven Feedbackkultur sowie das Vorleben eines offenen, respektvollen und achtsamen Miteinanders.

Leiter*innen informieren sich hierzu in den Präventions- und Auffrischungsschulungen und tauschen sich über Erfahrungen und Methoden aus. Ebenso sind die Gruppenstunden ein guter Ort, um das Thema in den Blick zu nehmen. Aber auch für Kinder- und Jugendliche selbst kann das Thema „Prävention“ und „Kinder stärken“ explizit auf unseren Veranstaltungen in (geschlechtsspezifischen) Workshops bearbeitbar gemacht werden. Hier werden die gültigen Voraussetzungen der außerschulischen Aufklärungsarbeit beachtet und ggf. Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Präventionsfachkraft

Der Vorstand des DPSG Diözesanverbands Mainz hat eine Präventionsfachkraft, die die Vorgaben der PräVO erfüllt, ernannt. Laut getroffener Vereinbarung zur Übernahme der Funktion der Präventionsfachkraft ergeben sich folgende Aufgaben:

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird (z.B. Elternabende zum Thema Kindeswohl in Kita/Kiga, Fortbildungen für das Personal Prävention o.ä.)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese

Unsere Präventionskräfte sind:

Ansprechperson / Präventionsfachkraft DPSG Diözesanverband Mainz

Diözesanbüro
Caroline Drux
Diözesanbüro DPSG Mainz
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz
06131/253-629 (Büro) -630 oder -631 (Bildungsreferent*innen)
www.dpsg-mainz.de

Präventionsfachkraft Gemeinde St. Johannes der Täufer Weiterstadt

Markus Kreuzberger
Markus.kreuzberger@katholische-kirche-griesheim.de

Schlussbestimmungen

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des DPSG Stammes St. Johannes der Täufer in Weiterstadt tritt am Tage nach der Verabschiedung durch die Stammesversammlung, dem 16.03.2024, in Kraft.

Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Stammesvorstand

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventionsschulung innerhalb der nächsten Monate zu besuchen und das entsprechende Zertifikat dem Stammesvorstand vorzulegen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex

Ich begegne allen Menschen auf Augenhöhe, unabhängig von Alter, Position und persönlicher Beziehung.

Das bedeutet:

- Ich bin ehrlich und authentisch in meinen Aussagen.
- Ich schaffe den Raum, um individuelle Bedürfnisse und Gefühle zu äußern.
- Ich nehme meinen Gegenüber ernst und achte seine Bedürfnisse.
- Ich sage, was ich denke und tue, was ich sage.

Ich reflektiere und hinterfrage regelmäßig mein eigenes Handeln.

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich akzeptiere meine Stärken und Schwächen.
- Ich nehme meine Fehler bewusst wahr
- Ich bin mir bewusst, dass dieselbe Handlung abhängig von Person und/oder Situation unterschiedliche Emotionen/Reaktionen auslöst.
- Ich bin mir bewusst, dass Reflexion ein lebenslanger Prozess ist.

Ich unterstütze andere in ihrer persönlichen Entwicklung.

Das bedeutet:

- Ich versuche eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder sicher fühlt.
- Ich gebe jedem den Raum / die Chance an seinen Stärken und Schwächen zu arbeiten.
- Ich akzeptiere andere Meinungen und nehme sie ernst.
- Ich nehme Fehlverhalten wahr und benenne es, gegebenenfalls über Dritte.
- Ich gebe auf respektvolle Weise Feedback und nutze diese Methode bewusst.
- Ich nutze die mir gegebenen Möglichkeiten (z.B. Leiterrunde, Lagerparlament, Eignungsgespräche, etc.), um Reflexionen & Feedback regelmäßig durchzuführen.

Ich schaffe eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.

Das bedeutet:

- Ich fördere andere ihre eigene Meinung zu bilden.
- Ich ermutige andere ihre Meinung und Bedürfnisse zu äußern.
- Ich nehme Meinung und Bedürfnisse unabhängig von Rolle und Person ernst.
- Ich gebe anderen die Möglichkeit sich in Entscheidungsprozesse einzubringen.
- Ich weise auf Partizipationsmöglichkeiten hin und unterstütze beim Nutzen dieser.

Ich bin mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG bewusst.

Das bedeutet:

- Ich bin ein Vorbild für andere.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit meiner Rolle um.
- Ich nutze meine Machtposition nicht aus
- Ich vermeide bedrohendes und einschüchterndes Verhalten.

Ich bin mir der Wirkung meiner Worte bewusst.

Das bedeutet:

- Ich spreche mit jeder Person respektvoll und wertschätzend
- Ich benutze keine diskriminierenden Formulierungen (z. B. hinsichtlich Herkunft, Glauben, Sexualität, Aussehen, Alter etc.)
- Ich vermeide es, bewusst andere durch meine Worte zu verletzen. (z. B. gezielt eingesetzte Schimpfwörter)
- Ich nutze die Möglichkeit in meinem Sprachgebrauch flexibel zu sein und mich sowohl der Situation als auch meinem Gegenüber anzupassen
 - o Wie spreche ich mit einem Wö/Jufi/Pfadi/Rover/Leiter/Vorstand?
 - o Versteht mein Gegenüber, dass meine Aussage ironisch ist?
 - o Bedingt die Situation einen anderen Umgangston?
 - o Ist mir bewusst, dass sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Sprache entwickelt?
- Ich stehe zu meinen Worten und bin authentisch in meinem Wirken.
- Ich reflektiere meine Worte und schaffe einen sicheren Raum für Rückmeldungen (Kummerkasten, Reflexion, aktives Zuhören, Feedback etc.)

Ich beachte, bemerke, bewahre die Grenzen aller, auch meine eigenen.

Das bedeutet:

- Ich wahre die Grenzen, die ich erkenne
- Ich teile meine Grenzen mit und reflektiere sie
- Ich ermutige andere ihre Grenzen aufzuzeigen und die der anderen zu wahren
- Ich setze mich für die ein, die ihre Grenzen nicht aktiv mitteilen
- Ich bin sensibel für Grenzen und fördere das Bewusstsein für sie
- Ich toleriere keine Grenzverletzungen, wenn ich davon erfahre oder sie bemerke
- Ich wahre einen altersentsprechenden Umgang und gehe angemessen mit intensiven Themen um (z.B. Sexualität, Gewalt, Extremismus, etc.)

Ich achte die Intimsphäre von allen.

Das bedeutet:

- Ich achte die individuellen Grenzen aller und respektiere ein „Nein“.
- Ich schaffe Möglichkeiten die individuelle Intimsphäre zu wahren. (z.B. Sanitäre Anlagen, Schlafsituation, Zeckenkontrolle, etc.)
- Ich schaffe Schutzräume
- Ich respektiere gemeinsame Regeln und halte mich daran.

Ich bin sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.

Das bedeutet:

- Ich bin mir meinem Auftreten in sozialen Medien, dessen Wirkung und wen ich damit erreiche, bewusst.
- Ich nehme grenzüberschreitendes Verhalten im Internet bewusst wahr und handele aktiv.
- Ich bin mir der Gefahren im Netz bewusst und sensibilisiere andere dafür.
- Ich nutze und veröffentliche Medien nur in respektvoller Weise.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt antut.

Weiterhin verpflichte ich mich den Verhaltenskodex zu wahren und für ihn einzutreten.

Ort, Datum

Unterschrift

Anleitung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 sind alle in der Jugendarbeit Tätigen, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, aufgefordert, ein „Erweitertes Führungszeugnis“ (eFZ) vorzulegen. Damit soll verhindert werden, dass einschlägig, im Sinne einer Kindeswohlgefährdung, vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Die Einsichtnahme erfolgt innerhalb der DPSG. Der DPSG-Bundesverband bietet die Einsichtnahme im Mitgliederservice des Bundesamt Sankt Georg e.V. an.

Zum Nachweis wird eine Benachrichtigung erstellt, die die Einsichtnahme mit Hilfe von NaMi bestätigt. Ihr erhaltet zu Dokumentationszwecken dann eine Bescheinigung über die erfolgte Einsichtnahme. Ein NaMi-Zugang ist erforderlich.

Die Stammesvorstände sind dafür verantwortlich, dass alle Leiter*innen des Stammes das Erweiterte Führungszeugnis einreichen.

Hier sind die einzelnen Schritte beschrieben, die jede*r Leiter*in absolvieren muss:

1. NaMi-Zugang beantragen

Gehe mit deinem Browser auf die Seite <https://nami.dpsg.de> und klicke dort auf „Zugang beantragen“. Auf der nächsten Seite musst du deine Mitgliedsnummer und dein Geburtsdatum (Format: TT.MM.JJJ) eingeben. Deine Mitgliedsnummer findest du entweder auf dem Adressticket auf deiner „Mittendrin“, du kannst sie aber auch bei deinem StaVo oder im Diözesanbüro erfragen. Nach dem Klick auf „Zugang beantragen“ erhältst du eine E-Mail mit deinem Passwort an dein in NaMi hinterlegtes E-Mail-Konto.

2. Erweitertes Führungszeugnis beantragen

Melde dich mit deiner Mitgliedsnummer und deinem Passwort an NaMi an. In der rechten oberen Ecke findest du den Button „Führungszeugnis“. Nach einem Klick darauf kannst du „Antragsunterlagen“ auswählen und somit eine dreiseitige PDF-Datei herunterladen.

Die erste Seite beinhaltet einige Erklärungen zum eFZ und eine Anleitung, wie mit den anderen beiden Seiten zu verfahren ist. Nimm die Ehrenamtsbescheinigung (zweite Seite) und gehe damit persönlich zu deinem Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro, um dein Erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Dabei benötigst du deinen Personalausweis. Aufgrund der Ehrenamtsbescheinigung bekommst du das eFZ kostenfrei. In der Regel dauert es zwischen einer und vier Wochen, bis dir das eFZ zugesandt wird.

Manche Stadtverwaltungen schicken das Führungszeugnis auch direkt an das Bundesamt, daher haltet die dritte Seite parat, um dies anzufragen.

Falls eure Stadtverwaltung das nicht tut, folgt dem dritten Punkt.

3. An den Mitgliederservice schicken

Sobald du dein Führungszeugnis erhalten hast, sendest du es gemeinsam mit der ausgedruckten und unterschriebenen Einverständniserklärung (dritte Seite) zur Einsichtnahme an das Bundesamt der DPSG in Neuss. Dort wird es formal und inhaltlich

überprüft und in NaMi erfasst. Anschließend wird das Führungszeugnis vernichtet. Im Bundesamt dauert die Bearbeitung ca. eine Woche.

Danach kannst du die Bescheinigung über die erfolgte Einsichtnahme über NaMi herunterladen. Nach dem Einloggen wählst du diesmal „Meine Bescheinigungen“ unter dem Punkt „Führungszeugnisse“. Klicke dann in dem sich öffnenden Fenster auf den Eintrag und dann auf „Anzeigen“. Dort kannst du es mit einem Klick auf „Download“ herunterladen.

4. Bescheinigung an den StaVo übergeben

Dann kannst Du die Bescheinigung einfach ausdrucken oder als PDF speichern.

Eventuell fordert euer StaVo die Einreichung der Bescheinigungen, auf der Diözesanebene müssen sie bei der Anmeldung als PDF hochgeladen werden.

Literaturverzeichnis

Bange/Deegener. (1996). *Sexueller Missbrauch an Kindern*. Weinheim.

DPSG. (2019). *Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG*.
Von

https://www.dpsg1300.de/fileadmin/user_upload/AH_Aktiv_gegen_sexualisierte_Gewalt_web.pdf abgerufen

DPSG. (2022). *Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg*. Von
https://dpsg.de/sites/default/files/2023-02/20230209_ordnung_neu-digital.pdf abgerufen

Peter Kohlgraf, B. v. (Dezember 2019). Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*(Nr. 3), S. 126-133.

Peter Kohlgraf, B. v. (Februar 2020). Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*, S. 30-33.

Peter Kohlgraf, B. v. (Februar 2020). Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*, S. 25-29.